



## Hygienekonzept VfL Theesen

### Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball

### Vereinsinformationen

Verein VfL Theesen 1949 e.V.

Ansprechpartner\*in  
für Hygienekonzept Carlo Kosok, Mathis Böttcher & Felix Rathert

Mail [vorstand@vfl-theesen.de](mailto:vorstand@vfl-theesen.de)

Kontaktnummern 0171 6242930 (Kosok); 0175 9558845 (Böttcher); 0176 24329412 (Rathert)

Adresse Sportstätte Gaudigstr. 29 (Biekra-Sportpark), 33739 Bielefeld

Bielefeld 24.11.2021

---

Ort, Datum, Unterschrift



## Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB und LSB.

Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 7 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

## Vollständigkeit

### **Das vollständige Hygienekonzept besteht aus**

- den hier niedergelegten Grundsätzen („Hygienekonzept VfL Theesen“)
- dem Dokument „Zonen-Einteilung Biekra Sportpark“,



## 1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

## 2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
  - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
  - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen.

## 3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs sind Carlo Kosok, Mathis Böttcher und Felix Rathert (s.o.)
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet (s. Zonen-Einteilung Biekra Sportpark)
- Alle Trainer\*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter\*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.



- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter\*innen und sonstige Funktionsträger\*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

## 4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt (s. Zonen-Einteilung Biekra Sportpark):

### **Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“**

- In Zone 1 Rasen-Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung linke Platzseite sowie das Kunstrasen-Spielfeld linke Platzseite befinden sich **nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen**:
  - Spieler\*innen
  - Trainer\*innen
  - Funktionsteams
  - Schiedsrichter\*innen
  - Sanitäts- und Ordnungsdienst
  - Ansprechpartner\*in für Hygienekonzept
  - Medienvertreter\*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
- Medienvertreter\*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf\*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.



## Zone 2 „Umkleidebereiche“

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur **folgende Personengruppen** Zutritt:
  - Spieler\*innen
  - Trainer\*innen
  - Funktionsteams
  - Schiedsrichter\*innen
  - Ansprechpartner Hygienekonzept
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter zeitlicher Versetzung sowie begrenzter Personenanzahl
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.
- Die 5 Umkleidekabinen sind mit Desinfektionsmittelpender ausgestattet

## Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über einen offiziellen Eingang. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt. (wird erfasst durch die Flvw-App oder durch schriftliche Eintragung in Erfassungsblatt (s. Kontaktdaten Erfassung VfL Theesen) (-Muster im Anhang)).
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
  - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
  - Spuren zur Wegeführung auf der Sportanlage
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeine Hygieneregeln genutzt.
- Im Eingangsbereich stehen 2 fest installierte Desinfektionsmittelpender sowie mehrere Desinfektions-Sprühflaschen zur Verfügung

**Folgende Bereiche der Sportstätte fallen nicht unter die genannten Zonen und sind separat zu betrachten und anhand der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben:**

- **Vereinsheim**
- **Ggf. getrennte Gastronomiebereiche**
- **Sonstige Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume**



## 5. Trainings- und Spielbetrieb

### 5.1 Grundsätze

- Trainer\*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainings- und Spielgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainings- und Spielangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler\*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training bzw. Spiel erfolgt, um eine bestmögliche Planung zu ermöglichen.
- Die Trainer\*innen dokumentieren die Beteiligung je Trainings- und Spieleinheit.
- Die Kontaktaufnahme zum zuständigen Gesundheitsamt wird empfohlen.

### 5.2 In der Sportstätte

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn ein eigenes Training bzw. ein eigenes Spiel geplant sind.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands (mind. 1,5m) in Zone 3 möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.

### 5.3 Trainings- und Spielbetrieb

- Der Zugang zur Sportanlage erfolgt lediglich über den **Eingang** Gaudigstr.
- Zuschauer parken an der Gaudigstr, sowie an der Theesener Str. und auf dem Parkplatz der Grundschule Theesen.
- **Entsprechend der behördlichen Vorgaben und der jeweils geltenden, aktuellen Corona-Schutz-Verordnung ist folgendes zu beachten:**
  - Spieler\*innen, Trainer\*innen und Zuschauer\*innen über 16 Jahre dürfen die Sportanlage nur dann betreten, wenn sie einen 2G-Nachweis erbringen können (immunisiert = genesen; geimpft) – für Spieler\*innen genügt derzeit ein negativer PCR-Test, nicht älter als 48h
  - An Spieltagen wird der 2G-Nachweis mittels CovPassCheck-App überprüft, stichprobenartig wird zudem ein amtlicher Ausweis (Personalausweis) kontrolliert
  - Während des Trainingsbetriebs müssen die Trainer\*innen dafür sorgen, dass lediglich immunisierte Spieler teilnehmen; auch dies wird stichprobenartig kontrolliert
  - Zuschauer\*innen (insb. Eltern) haben grundsätzlich keinen Zutritt zu dem Sportgelände während des Trainingsbetriebs. Aus logistischen Gründen ist es nicht möglich, den 2G-Nachweis zu kontrollieren. Sollte in Ausnahmefällen ein Betreten dennoch notwendig sein, ist jedenfalls ein 2G-Nachweis mitzuführen